Verband
Heilmittelsoftware

Positionspapier zur erfolgreichen Umsetzung der elektronischen Heilmittelverordnung (eVerordnung)

Verband Heilmittelsoftware

1. Einleitung

Der Verband Heilmittelsoftware begleitet den Entwicklungsprozess der elektronischen Heilmittelverordnung von Beginn an intensiv und konstruktiv. Auf Grundlage eines umfassenden fachlichen Austauschs sowie der Vorüberlegungen zum BPMN-Idealprozess der künftigen digitalen Heilmittelverordnung legt der Verband mit diesem Positionspapier seine fachliche Position zur erfolgreichen Ausgestaltung des Gesamtprozesses dar.

Ziel ist es, einen schlanken, durchgängig digitalen und für therapeutische Einrichtungen optimal gestalteten eVerordnungsprozess zu skizzieren. Das dargestellte Zielbild beschreibt bewusst einen Idealprozess „von A bis Z" und ist unabhängig von aktuell bestehenden regulatorischen oder vertraglichen Rahmenbedingungen formuliert. Die notwendige Anpassung an bestehende Vorgaben sowie der Interessenausgleich zwischen den beteiligten Akteuren werden als nachgelagerte Schritte verstanden.

Die folgenden Positionen benennen aus Sicht des Verbandes die zentralen Voraussetzungen für eine erfolgreiche, praxistaugliche und zukunftsfähige Umsetzung der eVerordnung.

Leitprinzipien

Für die erfolgreiche Einführung der eVerordnung sind aus Sicht des Verbandes vier Leitprinzipien maßgeblich:

- **eine hohe Datenqualität als Grundlage von Versorgungs- und Patient:innensicherheit,**
- **Entbürokratisierung durch medienbrucharme Abläufe und klar definierte Verantwortlichkeiten,**
- **Interoperabilität, um eine verlässliche Zusammenarbeit aller Beteiligten sicherzustellen, sowie**
- **eine barrierearme Nutzung für Patient:innen, Praxen und Verordnende.**

Verband
Heilmittelsoftware

2. Vollständige und geprüfte Erstellung der eVerordnung (eVO)
Der Verband hält es für zwingend erforderlich, dass die zukünftige elektronische Heilmittelverordnung vollständig, korrekt und geprüft im Praxisverwaltungssystem der verordnenden Stellen (z. B. Ärzt:innen, Zahnärzt:innen, Kliniken) erstellt wird.
Eine solche Qualitätssicherung bereits im Erstellungsprozess bildet die Grundlage für einen reibungslosen weiteren Ablauf und trägt wesentlich dazu bei, Rückfragen, Korrekturschleifen und nachträgliche Absetzungen zu vermeiden.

Plausibilitäts- und Vollständigkeitsprüfungen sollten verbindlich vor der Signatur bzw. Freigabe erfolgen. Regelwerke und Kataloge sind systemseitig einzubinden und in kurzen Intervallen zu aktualisieren. Die Verordnungsdaten müssen klar strukturiert und maschinenlesbar vorliegen, um Interpretationsspielräume konsequent zu reduzieren.

3. Permanente Synchronisation zwischen Verordnenden und Therapeut:innen
Für einen stabilen und verlässlichen Gesamtprozess ist aus Sicht des Verbandes eine permanente Synchronisation der elektronischen Heilmittelverordnung zwischen den verordnenden Stellen und den therapeutischen Einrichtungen unerlässlich.

Nur auf Basis einer kontinuierlich aktuellen Datenlage auf beiden Seiten kann sichergestellt werden, dass Änderungen, Anpassungen oder Statuswechsel der Verordnung jederzeit transparent und konsistent abgebildet werden.

Für die praktische Umsetzung sind eine Versionierung, ein Änderungsprotokoll sowie eine einheitliche Statuslogik über den gesamten Prozess hinweg erforderlich, beispielsweise „erstellt“, „freigegeben“, „angenommen“, „geändert“, „abgebrochen“ oder „abgeschlossen“. Änderungen müssen zeitnah und sicher übermittelt werden, damit Planung, Dokumentation und Abrechnung durchgängig konsistent bleiben.

4. Digitale Leistungsbestätigung ohne zusätzliche Hardware
Die digitale Leistungsbestätigung sollte so ausgestaltet sein, dass Patient:innen ihre erbrachten Leistungen intuitiv und ohne zusätzliche Hardware auch in Heim- und Hausbehandlungen bestätigen können. Wir halten es außerdem für sinnvoll, eine pauschale Leistungsbestätigung pro Verordnung und nicht mehr pro Behandlung zu realisieren.

Eine solche Lösung fördert die Akzeptanz der eVerordnung, vermeidet neue Zugangshürden und unterstützt einen durchgängig digitalen Prozess, der sowohl patientenfreundlich als auch praxistauglich ist.

Voraussetzung hierfür ist eine barrierearme Nutzerführung mit einfacher Sprache und unterstützenden Funktionen; bei Bedarf sollten auch mehrsprachige Elemente vorgesehen werden. Mehrere gleichwertige Bestätigungswege tragen dazu bei, unterschiedlichen Lebensrealitäten gerecht zu werden. Für Ausnahmefälle sind klare Fallback-Mechanismen zu definieren, um neue Hürden konsequent zu vermeiden.

5. Perspektive einer zeitnahen Abrechnung mit Wertstellung

Der Verband sieht in der Kombination aus eVerordnung und digitaler Leistungsbestätigung die Grundlage für eine deutlich beschleunigte Abrechnung bis hin zu einer Abrechnung in Echtzeit mit unmittelbarer Wertstellung der erbrachten Leistung je Behandlungseinheit.

Eine solche Perspektive würde einen erheblichen Beitrag zur Entlastung therapeutischer Einrichtungen leisten und die finanzielle Planungssicherheit für alle Beteiligten nachhaltig verbessern.

Ob und in welcher Form eine Abrechnung in Echtzeit realistisch und rechtlich umsetzbar ist, sollte gemeinsam geprüft werden. Mindestens sollte ein Zielbild für beschleunigte Abrechnungsprozesse entwickelt werden. Empfohlen wird eine stufenweise Pilotierung mit klar definierten Kriterien und einer belastbaren Evaluation, um die angestrebte Wertstellung im Versorgungsalltag verlässlich zu erreichen.

6. Vereinheitlichung der administrativen Vertragslogik

Die Einführung der eVerordnung bietet aus Sicht des Verbandes die Chance, die administrative Vertragslogik über alle fünf Heilmittelberufsgruppen hinweg sowie gegenüber weiteren Kostenträgern (z. B. Privatkassen, Berufsgenossenschaften) soweit wie möglich zu vereinheitlichen. Dabei müssen berufsspezifische Besonderheiten berücksichtigt werden, um den jeweiligen fachlichen Anforderungen gerecht zu werden.

Eine stärkere Harmonisierung der Vertragslogiken kann Komplexität reduzieren, Fehlerquellen minimieren und die Skalierbarkeit digitaler Prozesse deutlich verbessern.

Hilfreich sind insbesondere einheitliche Datenfelder, Identifikatoren und Begriffsdefinitionen sowie möglichst konsistente Prozesslogiken, etwa bei Prüfregeln, Statusmodellen und Änderungswegen.

Verband
Heilmittelsoftware

7. Vereinfachung der Zuzahlungsregelungen

Zur weiteren Entbürokratisierung der Abläufe in therapeutischen Einrichtungen spricht sich der Verband dafür aus, die Zuzahlung pauschal je eVerordnung festzulegen und den bisherigen Bezug zur Anzahl der Behandlungseinheiten aufzugeben.

Eine solche Vereinfachung würde die Verständlichkeit für Patient:innen erhöhen und den administrativen Aufwand sowohl in den Praxen als auch bei den Kostenträgern deutlich reduzieren.

Eine entsprechende Umstellung erfordert eine gesetzliche Grundlage und sollte fachlich fundiert bewertet werden, einschließlich möglicher Verteilungswirkungen sowie erforderlicher Ausgleichsmechanismen.

8. Abschließende Einordnung

Die dargestellten Positionen beschreiben aus Sicht des Verbandes Heilmittelsoftware die wesentlichen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung der elektronischen Heilmittelverordnung. Ihre Umsetzung hat Auswirkungen auf bestehende Regelwerke wie die Heilmittelrichtlinie, Rahmenverträge und deren Anlagen.

Der Verband versteht dieses Positionspapier als Beitrag zur fachlichen Diskussion und als Grundlage für einen konstruktiven Dialog aller beteiligten Akteure mit dem gemeinsamen Ziel, eine digitale Heilmittelverordnung zu etablieren, die die Versorgung verbessert, Prozesse vereinfacht und langfristig tragfähig ist.

Der Verband bietet an, die dargestellten Positionen gemeinsam weiter zu konkretisieren, beispielsweise durch Anforderungskataloge, Testfälle, Prozessdarstellungen sowie abgestufte Umsetzungsmodelle.

Verband
Heilmittelsoftware

9. Impressum

Herausgeber
Verband Heilmittelsoftware e. V. i. G. Friedrichstraße 171 10117 Berlin Deutschland

Dokumenttyp
Positionspapier

Titel Positionspapier zur erfolgreichen Umsetzung der elektronischen Heilmittelverordnung (eVerordnung)

Beschlussfassung
Beschlossen durch den Vorstand des Verbands Heilmittelsoftware e. V. i. G. in der Vorstandssitzung am 16. Januar 2026

Verantwortlich für den Inhalt
Verband Heilmittelsoftware e. V. i. G.

Kontakt
www.verband-heilmittelsoftware.de
info@verband-heilmittelsoftware.de

Haftungsausschluss
Dieses Positionspapier gibt die fachliche Stellungnahme des Verbands Heilmittelsoftware e. V. i. G. zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wieder. Es stellt keine Rechtsberatung dar und erhebt keinen Anspruch auf rechtliche Verbindlichkeit.

Stand
Januar 2026

Version 1.1